

# DIERKES PARTNER

## Newsletter

Titelthema

Rechtsanwalt Dr. Gehrke –  
unser neuer Partner



Grußwort: Die Summe ist größer als die Einzelteile  
Titelthema: Rechtsanwalt Dr. Gehrke – unser neuer Partner  
Thema: Gesetz zur Stärkung des Ehrenamtes  
Kommentar: Bericht aus Moskau

Dierkes Partner  
Newsletter

01/13

Grußwort

## Die Summe ist größer als die Einzelteile

Dr. Philip Reimann über Teamwork und den neuen Partner Dr. Florian Gehrke



In der Saison 1997/1998 wäre es dem 1. FC Kaiserslautern wohl genauso wenig gelungen Deutscher Fußballmeister zu werden, wie dem BVB in der Saison 2010/2011, wenn da nicht irgendetwas dran wäre an Aristoteles' Beobachtung, wonach das Ganze mehr ist als die Summe seiner Teile. Immer wieder erleben wir im Sport, dass nicht unbedingt das Team mit den besten Einzelspielern erfolgreich ist, sondern häufig die Mannschaft, die es schafft

aus den Einzelspielern das beste Team zu formen.

Natürlich ist unabdingbare Grundvoraussetzung für den Erfolg einer jeden Mannschaft, dass jeder einzelne Spieler seinen Sport beherrscht. Und auch die Leidenschaft, der unbedingte Wille zu gewinnen, darf ebenso wenig fehlen, wie der Spaß am Sport. Den Unterschied zwischen Erfolg und Misserfolg macht hingegen die Fähigkeit der Spieler aus, den Sport gemeinsam, d. h. als Team, auszuüben; die Fähigkeit sich gegenseitig zu motivieren, auch und gerade dann, wenn es mal nicht läuft. Die Fähigkeit der Spieler, die eigenen Stärken einzubringen und dadurch nicht nur die Schwächen der Mitspieler zu kompensieren, sondern den Einsatz ihrer Stärken zu ermöglichen, davon lebt ein erfolgreiches Team maßgeblich. Einzelspieler

und damit eine Vielzahl unterschiedlicher Persönlichkeiten zu einem echten Team zusammenzuschweißen, kann dabei aber nur gelingen, wenn der gegenseitige Umgang der Spieler vor allem durch Vertrauen, Ehrlichkeit, Loyalität und Zuverlässigkeit geprägt ist. Der Mut jedes Einzelnen, Verantwortung zu übernehmen wenn es erforderlich ist, muss dabei genauso ausgeprägt sein, wie die Bereitschaft sich „in den Dienst der Mannschaft“ zu stellen, wenn die Situation es erfordert.

Wir bei Dierkes Partner verstehen uns als Team in diesem Sinne. Wir haben jede Menge tolle Einzelspieler, aber wir meinen, es ist gerade unsere Fähigkeit, als Team zu agieren, die uns auszeichnet. Wir freuen uns daher sehr, dass wir unseren exzellenten Mitspieler, Herrn Dr. Florian Gehrke, der in der Vergangenheit bereits bewiesen hat, dass er überzeugter Teamspieler ist, als neuen Partner im Dierkes Partner Team begrüßen dürfen.

Viel Spaß beim Lesen des Interviews mit ihm!  
Dr. Philip Reimann, Partner

---

Titelthema

## Rechtsanwalt Dr. Gehrke – unser neuer Partner

Im Gespräch mit Dr. F. Gehrke – seit dem 01.01.2013 neuer Partner im Hause Dierkes Partner



Viele unserer Leser werden Dr. Gehrke bereits kennen, da er seit 2006 als Rechtsanwalt für unsere Kanzlei tätig ist. Wir sind stolz und freuen uns, Herrn Dr. Gehrke als neuen Partner im Kreise der Dierkes Partner zu begrüßen und ihn damit auch in Zukunft an unserer Seite zu wissen. Damit auch Sie sich ein Bild von unserem neuen Partner machen können, haben wir ihn zu einem kleinen Interview eingeladen.

**Zunächst einmal herzlichen Glückwunsch zur Partnerschaft, Herr Dr. Gehrke!  
War das von Anfang an ein Ziel von Ihnen, sich einmal als Partner einzubringen? Oder ergab sich das eher von selbst, durch die langjährige Zusammenarbeit?**

Ich kann schon sagen, dass es von Anfang an mein Wunsch war, eines Tages als Partner noch mehr Verantwortung in der Partnerschaft zu übernehmen. Allerdings weiß man natürlich nie, wie sich die Dinge entwickeln. Ganz von allein ergibt sich so etwas eben nicht. Es müssen schon alle Beteiligten, d. h. alle übrigen Partner und Partnerinnen und natürlich auch man selbst, davon überzeugt sein, dass das die richtige Entscheidung ist.

### **Womit haben Sie denn die anderen Partner überzeugt?**

Da fragen Sie am besten die anderen Partner. (lacht) Mal im Ernst, ich glaube, es ist mir gelungen, den Partnern und Partnerinnen deutlich zu machen, dass es mir wichtig war, als Partner noch stärker Verantwortung zu übernehmen und dass es mir insbesondere wichtig war, das nicht irgendwo zu tun, sondern bei Dierkes Partner. Dies zum einen, weil ich unseren ganzheitlichen Beratungsansatz für richtig halte, d.h. für unsere Mandanten hochwertige Beratung aus einer Hand zu bieten. Wir sind damit ein sogenannter „One-Stop-Shop“ für Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung und Rechtsberatung. Von den Steuerberatern habe ich in diesem Zusammenhang auch gelernt, insbesondere lösungsorientiert und nicht bloß problemorientiert zu arbeiten. Und sich nicht nur stur auf seine Profession zu konzentrieren. Zum anderen hat mir schon immer die Art des Umgangs untereinander im Hause Dierkes Partner Freude gemacht. Ich halte diese Art des Umgangs auch für einen wesentlichen Erfolgsfaktor. Letztlich haben die gemeinsamen Gespräche mit den Partnern und Partnerinnen im Vorfeld meiner Aufnahme in die Partnerschaft gezeigt, dass es insoweit einen hohen Grad an Übereinstimmung gibt.

### **Können Sie sich noch an Ihren ersten großen Erfolg hier im Team von Dierkes Partner erinnern?**

Ich mache Erfolg gar nicht immer an bestimmten Einzelfällen fest. Erfolg ist für mich, wenn Mandanten wieder kommen und uns auch einen nächsten Auftrag erteilen.

Und das gab es oft in der Vergangenheit, dass Mandanten nicht nur ein Projekt mit uns umgesetzt haben, sondern mehrere. Das empfinde ich dann als die schönste Bestätigung, dass wir gute Arbeit geleistet haben.

### **Also ist der Erfolg nicht der Erfolg vor Gericht, sondern, dass die Mandanten sich gut beraten fühlen?**

Ganz genau. Unser Fokus liegt mehr in der Beratungstätigkeit, d. h. wir möchten unsere Mandanten beraten und Projekte mit ihnen gestalten, gerade auch um Gerichtsverfahren bereits im Vorfeld zu vermeiden. Allerdings lässt es sich natürlich nicht immer verhindern, dass sich Mandanten auch gerichtlichen Auseinandersetzungen ausgesetzt sehen. Selbstverständlich unterstützen wir dann unsere Mandanten auch dabei. Und natürlich gewinnen wir auch vor Gericht gerne für unsere Mandanten. Umgekehrt bedeutet es aber nicht, dass man ein schlechter Anwalt ist, nur weil man auch mal ein Gerichtsverfahren verliert. Wenn wir beispielsweise erst hinzugezogen werden, wenn „das Kind bereits in den Brunnen gefallen ist“, können wir auf die Sach- und Rechtslage ja nur noch sehr bedingt Einfluss nehmen. Aber wir können den Mandanten in seiner jeweiligen Lage bestmöglich unterstützen und beraten. Auch das macht ja einen guten Anwalt aus.

### **Kann man das so sagen: Sie klagen für Ihre Mandanten vor Gericht eher selten?**

Also, unser Beratungsschwerpunkt liegt tatsächlich in der gestaltenden Beratung außerhalb von Gerichtsverhandlungen. Auch dann, wenn Auseinandersetzungen zu eskalieren drohen, lassen wir im Regelfall nichts unversucht, einen gerichtlichen Streit zu vermeiden. Nicht umsonst ist einer unserer Rechtsanwaltpartner, Herr Dr. Posselt, Wirtschaftsmediator, d. h. Experte für eine Verhandlungstechnik, bei der die Streitparteien die Chance haben, sehr zügig

ihren Streit außergerichtlich dadurch beizulegen, dass sie gemeinsam eine Lösung erarbeiten, mit der alle Beteiligten dann leben können.

Aber, wie bereits erwähnt, wenn sich die Rechte unserer Mandanten nur mit der Hilfe der Gerichte durchsetzen lassen, stehen wir ihnen selbstverständlich genauso zur Seite. Für uns haben sowohl die Beratung als auch die Prozessvertretung trotz oder vielleicht auch gerade wegen ihrer unterschiedlichen Herausforderungen gleichermaßen ihren Reiz – für unsere Mandanten ist jedoch die Vermeidung von gerichtlichen Auseinandersetzungen in den allermeisten Fällen wirtschaftlich sehr viel sinnvoller.

### **Haben Sie das Gefühl, dass sich jetzt für Sie persönlich aufgrund der Partnerstellung etwas verändert? Gegenüber den Kollegen, Kunden oder Partnern?**

Also gegenüber den Partnern bewege ich mich jetzt natürlich noch mehr auf Augenhöhe. Ich trage jetzt eben noch ein Stück mehr Verantwortung – wenn auch gemeinsam mit meinen Partnerinnen und Partnern. Außerdem habe ich die Möglichkeit, mich stärker an der Entwicklung des Hauses Dierkes Partner zu beteiligen. Das sind ja auch gerade die Gründe, die mich zu diesem Schritt bewegt haben.

Im Verhältnis zu den Kollegen und den Mandanten hat sich glücklicherweise bisher nichts spürbar verändert und ich hoffe auch, dass das so bleibt, da es aus meiner Sicht auch keinen Grund für Veränderungen gibt.

### **Ihre fachliche Ausrichtung als Handels- und Gesellschaftsrechtler ändert sich nicht. Was hat sich denn jetzt für Sie geändert?**

Neben einigen Interna ist es im Wesentlichen die Teilnahme an Partnersitzungen und somit die Möglichkeit der Einflussnahme auf die Gesamtgeschicke des Hauses und dabei insbesondere auf die Entwicklung der Rechtsabteilung. Im operativen Bereich, d. h. im Verhältnis zu den Mandanten, hat sich nichts verändert. Ich stehe den Mandanten, wie gewohnt, weiterhin als Ansprechpartner und Berater zur Verfügung.

### **Jetzt wo Sie Ihr Ziel, Partner zu werden, erreicht haben, haben sie da das Gefühl nun „alles“ erreicht zu haben? Oder haben Sie noch Ziele? Was möchten Sie beruflich noch erreichen?**

Ein Zwischenziel ist dadurch sicherlich erreicht – davon keine Ziele mehr zu haben, bin ich und ist unser Haus allerdings glücklicherweise weit entfernt. Für mich persönlich ist die Weiterentwicklung der Rechtsabteilung von Dierkes Partner ein ganz klares und wichtiges Ziel für die Zukunft. Die Rechtsabteilung ist bereits in den vergangenen Jahren stetig gewachsen: als ich angefangen habe waren wir vier Rechtsanwälte und Rechtsanwältinnen, jetzt sind wir acht. Ich möchte die Rechtsabteilung weiter stärken und vor allem weiter im Bewusstsein unserer Mandanten verankern, die uns noch zu oft als reine Wirtschaftsprüfer- und Steuerberaterkanzlei wahrnehmen. Obwohl wir ja mit unseren Anwälten, die nahezu alle Fachanwälte verschiedener Ausrichtungen sind, auch im Rechtsbereich sehr gut aufgestellt sind.

### **Was sind denn 2013 die herausragenden Themen in Ihrem Fachbereich?**

Ganz wichtig ist natürlich das Thema der Nachfolge. Damit ist zum einen die Übergabe von Unternehmen oder größeren Vermögen an die nächste Generation gemeint. Zum anderen

sind damit aber auch Unternehmenstransaktionen, d. h. Käufe oder Verkäufe von Unternehmen gemeint. In jedem Fall ist die Nachfolge zwingend steuerlich und rechtlich übergreifend zu beraten und damit ein Thema, das in den Bereich unserer fachlichen Kernkompetenzen fällt und bei dem sich die Vorteile unseres interdisziplinären Beratungsansatzes deutlich zeigen. Das Thema ist insgesamt sicherlich nicht neu, aber in seiner Bedeutung kaum zu überschätzen. Seit Jahren sind wir daher bemüht, es in das Bewusstsein unserer Mandanten zu bringen. Es ist aus unserer Sicht elementarer Bestandteil unternehmerischer Verantwortung, das Lebenswerk verantwortungsvoll in andere Hände zu geben und dadurch den Fortbestand zu sichern.

**Darüber hinaus wird uns das Thema der Haftungsvermeidung, sowohl für Gesellschafter, aber in erster Linie für Geschäftsführer, Vorstände und Aufsichtsräte, stärker beschäftigen.**

Das hängt durchaus stark mit dem dritten wichtigen Thema zusammen: Compliance. Maßnahmen der Geschäftsführung bzw. des Vorstands werden immer häufiger auf ihre rechtliche Zulässigkeit hin überprüft. Der Rechtfertigungsdruck nimmt zu und mit ihm die Notwendigkeit, das Unternehmen, für das die Geschäftsführer bzw. Vorstände die Verantwortung tragen, so zu organisieren, dass rechtliche Verstöße mit größtmöglicher Sicherheit vermieden werden. Selbstverständlich lässt es sich auch bei bestmöglicher Organisation nicht vermeiden, dass mal etwas schief geht. Das Risiko der persönlichen Inanspruchnahme der Geschäftsleitung lässt sich allerdings schon minimieren. Daher unser Motto: Vorsorge ist besser als Nachsorge.

**Bleibt Ihnen neben der Tätigkeit bei Dierkes Partner denn auch noch Zeit für private Hobbies oder Interessen?**

Ich bin verheiratet und habe mit meiner Frau Zwillinge, zwei Mädchen, drei Jahre alt. Das war nicht nur zu Beginn, sondern ist auch jetzt noch Highlife in Tüten. Viel freie Zeit für Hobbies bleibt da momentan noch nicht. Ich spiele seit 30 Jahren Klavier und seit fast 20 Jahren Kirchenorgel, inzwischen leider nur noch sehr selten. Wenn ich wieder mal Orgel gespielt habe, merke ich, wie mein Kopf glüht. Da spürt man direkt, wie sich neue Synapsen bilden. (lacht) Auch meine andere große Leidenschaft, Südafrika, wo ich ein Jahr lang studiert und fast zwei Jahre gelebt habe, kommt zurzeit etwas zu kurz. Eine Reise dorthin ist in den nächsten Jahren aber auch wieder geplant.

**Herr Dr. Gehrke, dabei wünschen wir Ihnen viel Erfolg und Spaß. Genauso wie im beruflichen Umfeld, als neuer Partner bei Dierkes Partner. Vielen Dank für das interessante Gespräch.**

Ja, auch Ihnen vielen Dank dafür.

---

Thema

# Gesetz zur Stärkung des Ehrenamtes

## Die wichtigsten Änderungen im Überblick

Der Bundesrat hat am 1. März 2013 dem Gesetz zur Stärkung des Ehrenamtes zugestimmt. Viele Änderungen treten rückwirkend zum 1. Januar 2013 in Kraft. Die Änderungen sollen dazu beitragen, die Attraktivität von bürgerschaftlichem Engagement zu stärken und die Planungssicherheit für gemeinnützige Organisationen zu verbessern.

Die Änderungen:

### 1. Erhöhung der Übungsleiter- und Ehrenamtsfreibeträge

Der Jahresfreibetrag für Übungsleiter wird von Euro 2.100 auf Euro 2.400 erhöht (§ 3 Nr. 26 EStG).

Der jährliche Ehrenamtsfreibetrag erhöht sich von Euro 500 auf Euro 720 (§ 3 Nr. 26a EStG). Inhaltlich hat sich an den Voraussetzungen zur Gewährung dieser Freibeträge nichts geändert.

Freibeträge und Minijob können wie bisher kombiniert werden. Voraussetzung ist, dass es sich um eine nebenberufliche Tätigkeit handelt. Die durchschnittliche Arbeitszeit darf nur ein Drittel - etwa 13 Stunden/Woche - einer vergleichbaren Vollzeitstelle betragen. Wird eine monatliche Vergütung gezahlt, können beim Übungsleiterfreibetrag bis zu Euro 650 (Euro 450 Minijob plus Euro 200 Freibetrag) und beim Ehrenamtsfreibetrag bis zu Euro 510 (Euro 450 Minijob plus Euro 60 Freibetrag) bezahlt werden.

### 2. Mittelverwendung und Rücklagenbildung

Die Frist für die zeitnahe Mittelverwendung wird um ein Jahr verlängert (§ 55 Abs. 1 Nr. 5 AO). Zukünftig müssen alle Mittel erst im übernächsten Jahr nach dem Zufluss verwendet werden. Mit dieser Regelung kann der Verwaltungsaufwand für die gemeinnützige Organisation verringert werden. Die Bildung von zweckgebundenen Rücklagen wird bei kurzfristigen Projekten nicht mehr erforderlich sein.

Neu eingeführt wird, dass eine gemeinnützige Organisation einer anderen gemeinnützigen Körperschaft zeitnah zu verwendende Mittel zur Vermögensausstattung zuwenden darf (§ 58 Nr. 3 AO). Voraussetzung ist, dass die gemeinnützigen Zwecke der Körperschaften identisch sind.

Die Möglichkeiten zur Rücklagenbildung werden erweitert (§ 62 AO). Freie Rücklagen, die noch nicht gebildet wurden, können zukünftig in den folgenden 2 Jahren nachgeholt werden. Wieder aufgenommen und gesetzlich definiert wird eine Wiederbeschaffungsrücklage.

### **3. Spenden und Verbrauchsstiftung**

Zuwendungen in den Vermögensstock einer gemeinnützigen Stiftung sind bei einer Zusammenveranlagung der Ehepartner bis zu Euro 2 Mio. abziehbar. Die Ehepartner müssen nicht mehr nachweisen aus welchem Vermögen die Spende geleistet wurde.

Der erhöhte Spendenabzug zur Ausstattung einer Stiftung mit Vermögen, gilt allerdings nicht für sogenannte Verbrauchsstiftungen (§ 10b Abs. 1a EStG).

Im BGB wird als Sonderfall einer Stiftung die Verbrauchsstiftung verankert. Sie muss für mindestens 10 Jahre bestehen und ihr Vermögen soll für die Umsetzung des Stiftungszwecks verbraucht werden (§§ 80 und 81 BGB).

### **4. Vergütung und Haftung für Vorstände und Vereinsmitglieder**

Ausdrücklich geregelt wird zukünftig, dass Vorstände in Vereinen oder Stiftungen unentgeltlich tätig sind (§ 27 Abs. 3 BGB). Sollen die Vorstände eine Vergütung erhalten, muss eine entsprechende Regelung in der Satzung vorgesehen werden. Für gemeinnützige Vereine oder Stiftungen ist diese Regelung nicht neu, mit der Festschreibung im BGB gilt sie jetzt auch für nicht-gemeinnützige Vereine. Die Regelung tritt nach einer Übergangsfrist zum 1. Januar 2015 in Kraft.

Die Haftungsbegrenzung auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit für ehrenamtlich tätige Vorstandsmitglieder wird auf alle Organmitglieder (wie Aufsichtsrat oder Kassenwart), besondere Vertreter und Vereinsmitglieder erweitert. Voraussetzung ist, dass diese Personen unentgeltlich oder nur im Rahmen der Ehrenamtszuschale (jährlich Euro 720) tätig sind. Für Vereinsmitglieder kommt das Haftungsprivileg nur zum Tragen, wenn ihnen satzungsgemäße Vereinsaufgaben übertragen wurden und sie diese ausführen (§ 31a und 31b BGB).

### **5. Weitere Neuerungen**

Für Sportvereine wird die Zweckbetriebsgrenze um Euro 10.000 von Euro 35.000 auf Euro 45.000 angehoben (§ 67 AO). Der Einsatz von ehrenamtlichen Helfern im Zweckbetrieb soll damit gewährleistet werden.

Eine gemeinnützige GmbH darf weiterhin die in der Praxis übliche Firmierung „gGmbH“ verwenden. Eine entsprechende Änderung erfolgt im GmbH-Gesetz (§ 4 Satz 2 GmbHG).

---

Kommentar

## Bericht aus Moskau

### Die Reise in eine pulsierende Metropole



Als Studentin der Fakultät für Rechtswissenschaft der Universität Hamburg und wissenschaftliche Mitarbeiterin unserer Partnerschaftsgesellschaft befindet sich Frau Maryna Akselrud mitten im Geschehen der juristischen Tätigkeit. Ihren beruflichen Schwerpunkt setzte sie auf das Steuerrecht mit dem Fokus auf die osteuropäischen Länder. Aufgrund dieser fachlichen Ausrichtung und ihrer herkunftsbedingten sprachlichen, aber auch kulturellen

Kenntnisse boten wir Frau Akselrud an, vom 03.09.-15.10.2012 ein Praktikum in der russischen Hauptstadt Moskau zu absolvieren.

Anlass hierfür war die steigende Attraktivität des osteuropäischen Marktes, die wir in unserem umfassenden Leistungsangebot für unsere Mandantschaft noch stärker berücksichtigen wollen. Das Praktikum sollte zum einen bei unserem Kooperationspartner, 2KAudit, einem Mitglied des weltweiten Zusammenschlusses von unabhängigen Steuerberatern, Wirtschaftsprüfern, Rechtsanwälten und Unternehmensberatern, Morison International, und zum anderen bei einer unserer Mandantinnen, der renommierten Systemanbieterin in allen Bereichen des Flüssigkeitsumschlags, MARCON Ing. Gesellschaft mbH, stattfinden. Durch regelmäßiges Aufkommen an Aufträgen von Mandanten, die sich gen Westen orientieren, sahen unsere Geschäftspartner dem Projekt positiv entgegen und auch MARCON war der Erweiterung ihrer geschäftlichen Beziehungen nicht abgeneigt. Im folgenden Bericht schildert Frau Akselrud ihre Erfahrungen, die sie während ihres sechswöchigen Aufenthalts in Moskau gemacht hat:

Auch für mich war dieses Praktikum von besonderem Interesse, da es mir Einblicke in eine Welt geben würde, in der ich später tätig zu sein anstrebe, und meinen beruflichen Horizont erweitern würde. Diese Welt eröffnete sich mir in Form einer sich im Eigentum der 2KAudit befindlichen, zentral gelegenen, achtstöckigen Immobilie mit thematisch eingerichteten und künstlerisch gestalteten Konferenzräumen.

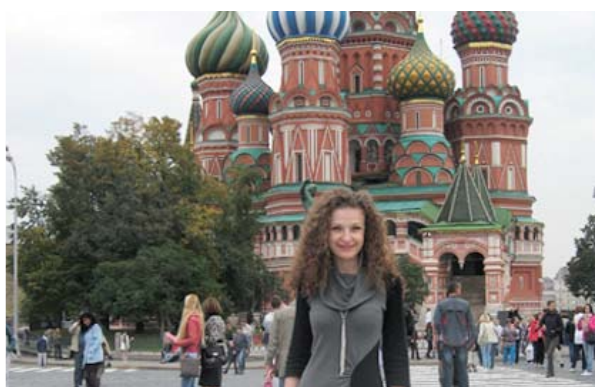


Meinen Arbeitsplatz fand ich in einem der Großraumbüros, wo ich direkt der Leiterin des steuerlichen Departements vorgestellt wurde, die zugleich die Ansprechpartnerin für die Zeit meines Aufenthalts war. Durch sie erfuhr ich, dass es in Moskau durchaus Bedarf an einer inter-



nationalen Kooperation gibt, da immer mehr russische Unternehmer auf den westlichen Markt streben, was sich auch in der Praxis bestätigte: Während meines Aufenthalts bei unseren Geschäftspartnern fiel mir auf, dass die Kollegen meine Anwesenheit und damit die Gelegenheit einer hinsichtlich der Sprache und Mentalität barrierefreien Kommunikation nutzten, um ihren Mandanten eine noch umfangreichere Beratung bieten zu können.

Die sich ihnen eröffnende Möglichkeit einer internationalen Zusammenarbeit betrachteten sie allgemein als bereichernd. Aber auch darüber hinaus zeigten sich die Kollegen alle sehr offen. Mindestens genauso herzlich wie bei 2KAudit wurde ich bei der MARCON Ing. Gesellschaft mbH aufgenommen. Hier lernte ich, wie das theoretische Recht durch die Umsetzung in die Praxis zum Leben erweckt wird. Mit viel Engagement bezogen mich die Mitarbeiter in die Spezifik einer unternehmerischen Tätigkeit im Ausland ein.



Diese offene und aufgeschlossene Art zeigte sich nicht nur innerhalb der Arbeitszeiten, zum Beispiel durch den ausgeprägten Teamgeist sowie die regelmäßigen gemeinsamen Tee- und Kuchenpausen. Auch dass ich ein leuchtendes, boomendes Moskau erleben durfte, verdanke ich in hohem Maße unseren russischen Geschäftspartnern und Kollegen. Diese zeigten mir Orte, von denen man so viel hört, deren beeindruckende Wirkung man

aber nur mit den eigenen Sinnen erfassen kann. Der berühmte Rote Platz (Krasnaja Ploschtschad), der seinen Namen zwar der Übersetzung von „krasnaja“ als „rot“ zu verdanken hat, im Altrussischen aber auch „schön“ bedeutet, breitete sich wie eine kleine Welt mit eigenen Sehenswürdigkeiten vor mir aus:

Die Basilius-Kathedrale (Chram Wasilija Blaschennogo), die sich in ihrer ganzen Pracht an der sich der Moskwa zuneigenden Seite des Roten Platzes erhebt, der Kreml, der als das Herz Moskaus von einer riesigen Mauer aus roten Ziegeln umschlossen ist, das Lenin-Mausoleum (Mawsolej W. I. Lenina), das einen bedeutenden Teil der Geschichte mit sich bringt und nicht zuletzt das GUM (Glavnij Universalnij Magasin – Hauptkaufhaus), die älteste Einkaufspassage Moskaus. Selbst in den Metroschächten entfaltete sich ein ganz einzigartiges unterirdisches Leben, das vom Klang von Balalaikas und Gitarren begleitet wurde. Noch nicht einmal das Chaos und die Hektik der Menschenmassen in der „Tschas Pik“, der Hauptverkehrszeit, können diesem Zauber etwas anhaben, der durch die mit Marmor und Mosaik gestaltete Station Belorusskaja oder die unzähligen beleuchteten Buntglasfenster auf der Novoslobodskaja entsteht.

Und wenn Moskau in einem bunten und schrillen Lichterspiel erleuchtete, welches die Stadt auch zu den spätesten Stunden aufleben lässt, weihten mich unsere Kollegen in die Künste der russischen Küche ein. Dabei vergaßen sie aber auch nicht, mir die russische Interpretation der deutschen Küche zu eröffnen. Die unglaubliche Gastfreundschaft hatte ihren Höhepunkt in einer Motorradtour durch das schillernde nächtliche Moskau.



Mindestens genauso beeindruckend wie die Stadt sind auch die Menschen. Es sind Menschen, die sich nicht entmutigen lassen, auch wenn die politische Situation sie zu erdrücken scheint; Menschen, die ihr Lächeln nicht verlieren, auch wenn sie mit schweren Zeiten zu kämpfen haben; Menschen, die auch Fremde mit offenen Armen empfangen; Menschen, die zu leben scheinen, und nicht nur zu existieren. Und es sind diese Menschen, die mir das Gefühl

gaben, mich auch in einem fremden Land heimisch zu fühlen, die mich zu keinem Zeitpunkt alleine ließen und mich vollkommen unvoreingenommen kennenlernten und behandelten. Und nicht zuletzt sind es Menschen, mit denen ich über mein Praktikum hinaus sowohl in geschäftlichem als auch in privatem Kontakt verblieben bin.

Die Zeit in Moskau verging wie im Flug – mit einer Geschwindigkeit, mit der ich mich auch wieder aus ihr entfernte. Als ich im Flugzeug die sechs Wochen wieder Revue passieren ließ, war es schwer zu realisieren, dass die Reise in diese pulsierende Metropole nun zu Ende war. Aber etwas wurde mir klar: Das sollte erst der Anfang sein. Der Anfang einer langjährigen und wahnsinnig aufregenden Beziehung.